





Landrat Dr. Kai Zwicker



Kreisdirektor Dr. Ansgar Hörster

Vorwort

Das Jahr 2018 war im Bereich des Jobcenters im Kreis Borken geprägt von einem deutlichen Rückgang der Fallzahlen. Damit setzte sich der Trend aus dem Jahr 2017 nahtlos fort. So bezogen im Durchschnitt 7.660 Bedarfsgemeinschaften Leistungen nach dem SGB II – über 600 weniger als noch 2017. Und auch die Zahl der Leistungsberechtigten mit Fluchthintergrund zeigte sich gegenüber dem Vorjahr weiter rückläufig.

Dass dies so gelingen konnte, ist insbesondere auf die hervorragenden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in den Städten und Gemeinden des Kreises Borken und die engagierte Arbeit der Jobcenter zurückzuführen.

Mit Unterstützung der Jobcenter konnten im Jahr 2018 über 3.000 Menschen eine Erwerbstätigkeit aufnehmen. Für viele von ihnen konnte der Leistungsbezug beendet werden. Auch für rund 750 Flüchtlinge gelang die Aufnahme einer Arbeit.

In der Folge fiel die Arbeitslosenquote SGB II im Kreis Borken mit 1,9 % auf den niedrigsten Wert, seit der Kreis Borken die Betreuung der Langzeitarbeitslosen als Aufgabe übernommen hat. Nur zwei Kreise in NRW wiesen eine noch niedrigere Arbeitslosenquote auf.

Die beschriebenen Entwicklungen führten dazu, dass das Jobcenter im Kreis Borken im münsterland- und auch landesweiten Vergleich weiterhin seine sehr guten Positionen bei allen wichtigen Kennzahlen halten bzw. sogar verbessern konnte.

Auch für 2019 erwarten wir weiterhin solide wirtschaftliche Rahmenbedingungen. Zudem sehen wir unser Jobcenter gerade für den Personenkreis der Flüchtlinge gut aufgestellt –

dies ist sehr wichtig, da wir nach dem Abschluss von Integrations- und Sprachkursen nunmehr mit einem sich verstärkenden Zugang auf den Arbeitsmarkt rechnen müssen.

Bleibt es in den kommenden Monaten tatsächlich bei der günstigen Wirtschaftslage, dürfen wir sehr zuversichtlich sein, dass das Jobcenter bei der Betreuung und Förderung sowohl der Langzeitarbeitslosen als auch der Flüchtlinge ähnlich gute Ergebnisse erreichen wird wie in 2018.



Dr. Kai Zwicker



Dr. Ansgar Hörster

Vorwort

1. Ausgangslage und Rahmenbedingungen	1
2. Ziele und Vorhaben.....	2
3. Ergebnisse und Zielwerte	3
3.1 Eckwerte Kreis - Leistungsberechtigte.....	3
3.2 Eckwerte Kreis - Arbeitslosigkeit.....	5
3.3 Eckwerte Städte und Gemeinden	7
3.4 Integrationen in Arbeit.....	8
3.5 Langzeitleistungsbezug	10
3.6 Zielwerte 2018	12
4. Aktivitäten des Jobcenters	14
4.1 Eingliederungsaktivitäten durch Bundesmittel	15
4.1.1 Aktivierungsangebote, Berufliche Weiterbildung, Angebote für Jugendliche.....	17
4.1.2 Förderung der Beschäftigung.....	18
4.1.3 Berufliche Rehabilitation	20
4.1.4 Menschen mit Fluchthintergrund.....	20
4.2 Kommunalfinanzierte Angebote	22
4.2.1 Kinderbetreuung.....	22
4.2.2 Schuldnerberatung.....	23
4.2.3 Psychosoziale Betreuung.....	23
4.2.4 Suchtberatung.....	24
4.3 Sonstige drittfinanzierte Angebote	24
5. Finanzen	25

1. Ausgangslage und Rahmenbedingungen

Zum Zeitpunkt der Zielplanung für das Jahr 2018 wurde für die Bundesrepublik Deutschland ein Wirtschaftswachstum von 1,9 % prognostiziert. Damit einhergehend sollte auch die Wirtschaft im Agenturbezirk Coesfeld (Kreise Coesfeld und Borken) durch die landesweit vierthöchste Wachstumsrate bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung von durchschnittlich 2,2 % profitieren.

Mit Blick auf die überdurchschnittlich gute Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in den SGB II-relevanten Branchen ging das Jobcenter von mindestens gleichbleibenden Arbeitsmarktverhältnissen wie im Jahr 2017 aus und rechnete mit verbesserten Integrationschancen für diejenigen, die bislang auf dem regionalen Arbeitsmarkt noch nicht Fuß fassen konnten, wie etwa Personen aus der Gruppe der Langzeitleistungsbeziehenden.

Insgesamt ging das Jobcenter im Kreis Borken damit von weitestgehend guten Bedingungen im Jahr 2018 aus. Eine unsichere Variable in diesen Annahmen war jedoch die Fluchtmigration und der damit verbundene Übergang von Menschen aus dem Rechtskreis Asyl in den Rechtskreis SGB II. Auf Grund angekündigter neuer Zuweisungen von Menschen mit Fluchthintergrund in den Kreis Borken ab dem Spätherbst 2017 ging man von einer Steigerung der Zahl von Bedarfsgemeinschaften mit Fluchthintergrund aus, während die Zahl der Bedarfsgemeinschaften ohne Fluchthintergrund im Gegenzug auf Grund der guten Rahmenbedingungen sinken sollte.

Es wurde prognostiziert, dass diese Kombination zu einer weiteren Verlagerung der Zusammensetzung der Arbeitssuchenden zugunsten von Migranten, insbesondere im Fluchtkontext, führen würde.

Konkret bedeutete das für 2018: Ein erwarteter leichter Anstieg der Hilfebedürftigkeit im SGB II um 2,5 % und folgende Eckwerte-Planung:

Prognose 2018 (Jahresdurchschnittswerte)	
Bedarfsgemeinschaften	8.490
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	11.970
Langzeitleistungsbeziehende	6.500

2. Ziele und Vorhaben

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende soll es Leistungsberechtigten ermöglichen, ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht. Zu den zentralen Anliegen des SGB II zählt einerseits die Sicherung des sozio-kulturellen Existenzminimums, andererseits die Herstellung bzw. Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit sowie die Aufnahme und Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit, um schließlich eine Unabhängigkeit von Transferleistungen zu erreichen und soziale Teilhabe zu ermöglichen.

Die Arbeit im Jobcenter ist daher darauf ausgerichtet

- möglichst viele Arbeitsuchende in dauerhafte und existenzsichernde Erwerbstätigkeit einzugliedern,
- Langzeitleistungsbezug und Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden und zu verringern,
- insgesamt die Hilfebedürftigkeit zu reduzieren,
- gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen, wenn die unmittelbare Aufnahme einer Erwerbstätigkeit nicht realistisch ist sowie
- die Handlungsmöglichkeiten der Leistungsberechtigten zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit zu erweitern.

Diesem Auftrag folgend agiert das Jobcenter wiederum mit (Teil-)Zielen in den verschiedenen Bereichen der operativen Arbeit. Die formale Grundlage hierfür bildet die – gesetzlich normierte – Zielvereinbarung mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW (MAGS), die jährlich bilateral neu geschlossen wird und in der quantitative Zielwerte ebenso enthalten sind wie Zielsetzungen qualitativer Natur.

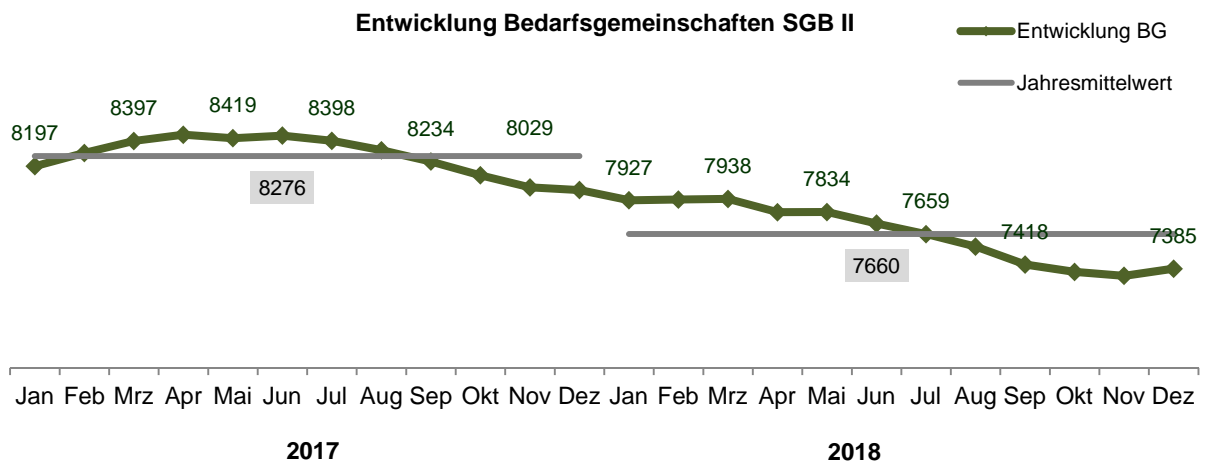
Im Fokus der Arbeit standen auch in 2018 zum einen wieder Maßnahmen, die der Verbesserung der Integration von Menschen in Arbeit dienen sowie solche, die den dauerhaften Bezug von SGB II-Leistungen verhindern. Hierzu setzte das Jobcenter unter anderem auf bewährte Angebotsstrukturen insbesondere für Jugendliche, aber auch für (langzeit-)arbeitslose erwachsene Menschen. Zum anderen bildeten Maßnahmen für die Personengruppe der Migranten einen weiteren Schwerpunkt in der operativen Arbeit.

Diese und weitere "aktivierende Leistungen" werden im Einzelnen unter Punkt 4. beschrieben.

3. Ergebnisse und Zielwerte

3.1 Eckwerte Kreis - Leistungsberechtigte

Die Arbeit des Jobcenters anhand von Kennzahlen und statistischen Werten abzubilden, stellt insofern eine Herausforderung dar, als dass eine enorme Fülle von Daten zu den unterschiedlichsten Arbeitsfeldern in der Grundsicherung für Arbeitsuchende existiert. Als entscheidende Größe für die Darstellung der Entwicklung gilt für uns die Zahl der Bedarfsgemeinschaften bzw. die der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.¹



Das Jobcenter im Kreis Borken betreute im Jahr 2018 durchschnittlich 7.660 Bedarfsgemeinschaften. Das sind 616 Bedarfsgemeinschaften weniger als im Vorjahr 2017. Damit ist das Hilfeniveau im Kreis Borken in der Durchschnittsbetrachtung um 7,4 % gesunken.

Dieser Jahresdurchschnitt ist sogar noch überzeichnet, denn in der zweiten Jahreshälfte 2018 hat sich der deutliche Rückgang der Fallzahlen fortgesetzt. Auch Bedarfsgemeinschaften mit Fluchthintergrund konnten im Jahr 2018 abgebaut werden. Ihr Bestand sank von 1.441 im Januar auf 1.319 im Dezember. Der für 2018 ursprünglich prognostizierte Durchschnittswert von 8.490 Bedarfsgemeinschaften ist damit nicht zum Tragen gekommen.

Ähnlich stabil stellt sich die Entwicklung mit Blick auf die leistungsberechtigten Personen dar, die sich nach der Erwerbsfähigkeit unterscheiden lassen:

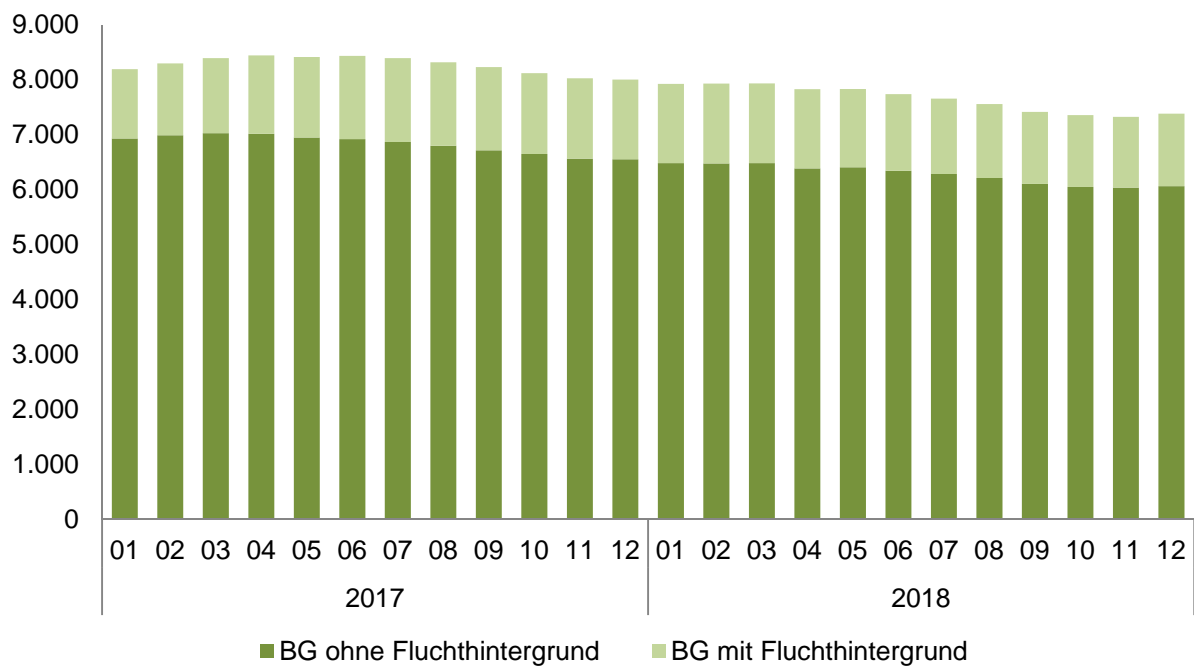
Von allen leistungsberechtigten Personen im Rechtskreis SGB II waren im Jahr 2018 durchschnittlich 2/3 erwerbsfähig und standen somit dem Arbeitsmarkt grundsätzlich zur Verfügung. 1/3 der Personen galt als nicht erwerbsfähig – hierunter fallen z.B. auch Kinder

¹ Sofern nicht anders angegeben, werden in diesem Jahresbericht die Daten aus der eigenen Auswertung auf Basis der Daten ohne Wartezeit (t-0) verwendet.

unter 15 Jahre. Das Verhältnis von erwerbsfähigen zu nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten blieb gegenüber 2017 nahezu unverändert.

Die Anzahl aller auf SGB II-Leistungen angewiesenen Personen lag in 2018 mit durchschnittlich 15.830 Personen um 6,6 % unter Vorjahresniveau (2017: 16.940 Personen). Doch auch dieser Wert ist überzeichnet. Zum Jahresende befanden sich noch 15.243 Personen im Hilfebezug, nachdem die Zahlen im ganzen Jahr kontinuierlich gesunken sind. Im Dezember standen damit 1.101 Personen weniger im Leistungsbezug als zu Jahresbeginn.

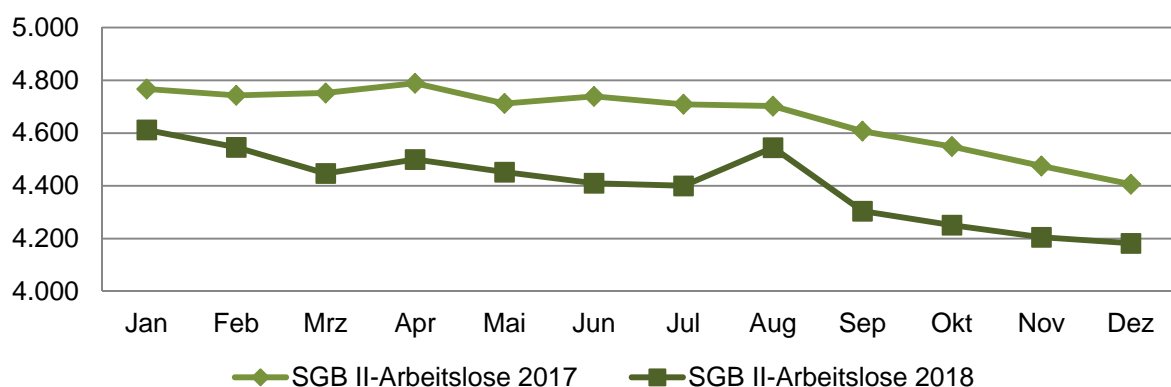
Die erwartete weitere Verlagerung innerhalb der Struktur der Leistungsbeziehenden zugunsten von Migranten, insbesondere mit Fluchtkontext, ist nicht eingetreten. Der Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit Fluchthintergrund an allen Bedarfsgemeinschaften lag von Januar bis Dezember 2018 konstant bei 18 %:



Die SGB II-Quote ist mit durchschnittlich 5,2 % im Jahr 2018 gegenüber dem Vorjahr (2017: 5,6 %) leicht gesunken. Die Quote spiegelt den Anteil der Leistungsberechtigten nach dem SGB II bezogen auf die Wohnbevölkerung bis zur Regelaltersgrenze wider.

3.2 Eckwerte Kreis - Arbeitslosigkeit

Die Zahl der Arbeitslosen bildet eine weitere wichtige Größe in der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Als arbeitslos gilt, wer vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis steht, eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sucht, den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung steht und sich arbeitslos gemeldet hat. Durch die Teilung des Arbeitslosenbegriffes nach den Rechtskreisen SGB II (in der Regel Langzeitarbeitslosigkeit über ein Jahr) und SGB III (Kurzarbeitslosigkeit) wird seit 2005 die Arbeitslosigkeit nach der Zuständigkeit des Jobcenters im Kreis Borken und der Agentur für Arbeit getrennt ermittelt.



Beim Jobcenter im Kreis Borken waren im Jahr 2018 durchschnittlich 4.405 Personen arbeitslos gemeldet. Das sind 258 Personen bzw. 5,5 % weniger als im Jahr 2017. Der ab Sommer 2017 eingesetzte Beschäftigungsaufbau setzte sich 2018 weiter fort, so dass zum Jahresende mit unter 4.200 Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II ein neuer historischer Tiefststand erreicht wurde.

Die SGB II-Arbeitslosenquote erreichte im Dezember mit 1,9 % sogar den tiefsten Stand seit Einführung der Arbeitslosengeld II-Leistung zum 01.01.2005 und lag damit erstmals unterhalb von 2,0 %.² Im Jahresdurchschnitt 2018 lag die Quote bei 2,1 %. Auf Landesebene betrug der Wert 4,8 %, bundesweit 3,4 %.³

Die niedrige Arbeitslosenquote SGB II ist umso positiver zu bewerten, da sie im Kreis Borken auch von einer vergleichsweise niedrigen „Unterbeschäftigungsquote“ begleitet wird (durchschnittlich 4,6 %).⁴ Mit der Unterbeschäftigungsquote wird die Zahl der Menschen belegt, die z.B. aufgrund fehlender Verfügbarkeit oder der Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen vorübergehend nicht als arbeitslos „im Sinne der

² Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen

³ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslose nach Rechtskreisen, Deutschland und Länder 2018

⁴ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt im Überblick, Januar bis Dezember 2018 - Borken

Statistik“ gewertet wird. Zum Vergleich: Auf Landesebene betrug der Wert 9,1 %, bundesweit 7,2 %.

Auch im Rechtskreis SGB III war die Zahl der arbeitslosen Männer und Frauen rückläufig. Mit durchschnittlich 2.935 Arbeitslosen im Jahr 2018 verzeichnete der Bereich der Arbeitslosenversicherung 254 (-8,0 %) Arbeitslose weniger als im Vorjahr 2017. Die Quote lag hier bei nur 1,4 % im Jahresmittel.

Die Gesamtzahl der arbeitslosen Personen im Kreis Borken (SGB II und SGB III) ist im Jahresvergleich von durchschnittlich 7.852 im Jahr 2017 auf 7.340 in 2018 deutlich gesunken (-6,5 %). Unterm Strich lag damit die Gesamt-Arbeitslosigkeit im Kreis Borken mit einer Quote von 3,4 % gerade auch mit Blick auf den Landes- wie auch Bundesschnitt (6,8 % bzw. 5,2 %)⁵ auf einem außerordentlich niedrigen Niveau.

⁵ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslose nach Rechtskreisen, Deutschland und Länder 2018

3.3 Eckwerte Städte und Gemeinden

Innerhalb des Kreisgebietes bestehen große Unterschiede zwischen den Städten und Gemeinden. Um Entwicklungen auf annähernd vergleichender Basis einordnen zu können, unterscheidet das Jobcenter drei sog. Vergleichsgruppen (große und mittlere Städte sowie Gemeinden). Von allen SGB II-Leistungsberechtigten im Kreis Borken lebten im Jahr 2018 68 % in den vier größten kreisangehörigen Städten Ahaus, Bocholt, Borken und Gronau. Die nachfolgende Übersicht zeigt die Jahresmittelwerte 2018 der wesentlichen Eckdaten pro Stadt und Gemeinde:

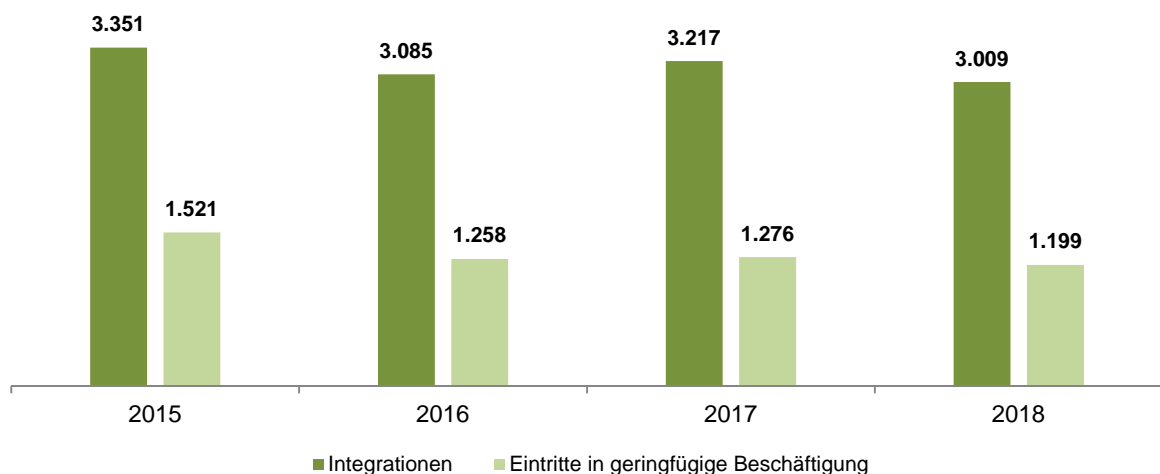
	Bedarfs- gemein- schaften	Leistungs- bezieher (Personen)	erwerbs- fähige LB gesamt	erwerbs- fähige LB < 25 Jahre	Arbeitslose SGB II	SGB II - Quote
Ahaus	553	1.137	732	134	330	3,5%
Bocholt	2.015	4.088	2.790	600	1.262	7,2%
Borken	956	1.969	1.312	257	631	5,7%
Gronau	1.685	3.630	2.393	480	1.019	9,4%
Gescher	355	702	473	84	207	5,0%
Isselburg	167	322	217	30	109	3,8%
Rhede	318	636	452	118	134	4,0%
Stadtlohn	315	704	452	109	163	4,2%
Velen	210	412	280	41	104	3,8%
Vreden	340	676	456	104	186	3,6%
Heek	74	183	102	18	32	2,6%
Heiden	112	254	163	35	46	3,8%
Legden	108	228	148	39	38	3,7%
Raesfeld	150	280	191	31	44	3,0%
Reken	150	281	188	29	68	2,4%
Schöppingen	42	83	55	15	25	1,3%
Südlohn	101	235	139	30	7	3,1%
Kreis (zentral)	10	10	10			
Kreis Gesamt	7.660	15.830	10.552	2.153	4.405	5,2%

3.4 Integrationen in Arbeit

Über die beschriebenen Eckwerte hinaus werden die Integrationserfolge eines Jobcenters herangezogen, um die Entwicklung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende abzubilden.

Als Integrationen gelten alle Aufnahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, voll qualifizierenden beruflichen Ausbildungen oder selbständigen Erwerbstätigkeiten von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – unabhängig davon, ob die Hilfebedürftigkeit durch die Erwerbstätigkeit beendet wird oder ob sich der Arbeitslosigkeitsstatus durch die Erwerbstätigkeit ändert. Ergänzend hierzu werden auch die Eintritte in geringfügige Beschäftigung erfasst. Sie sind nicht das vorrangige Ziel der Integrationsarbeit im Jobcenter, dienen aber dazu, die Beschäftigungsfähigkeit der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zu erhalten oder Hilfebedürftigkeit zu verringern.

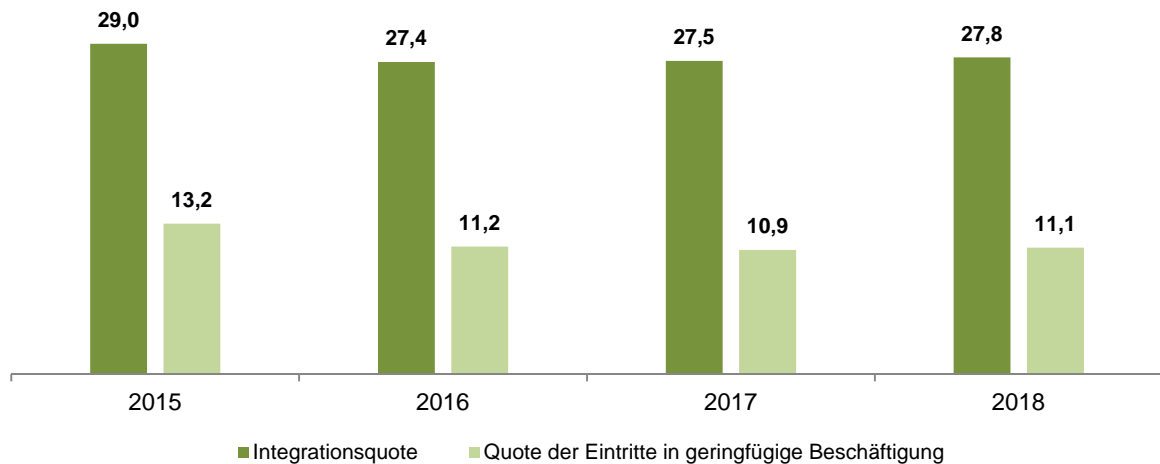
Datenbasis sind hier die Kennzahlen nach § 48a SGB II mit dem Datenstand Februar 2019.



Im Jahr 2018 wurden durch das Jobcenter im Kreis Borken 3.009 Integrationen in Arbeit realisiert.⁶ Dies entspricht einem Rückgang um 208 Integrationen oder 6,5 % im Vergleich zum Vorjahr.

Des Weiteren haben 1.199 Personen im Laufe des Jahres eine geringfügige Beschäftigung aufgenommen. 2017 lag dieser Wert mit 1.276 Beschäftigungsaufnahmen etwas höher.

⁶ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Kennzahlen nach § 48a SGB II, Datenstand Februar 2019

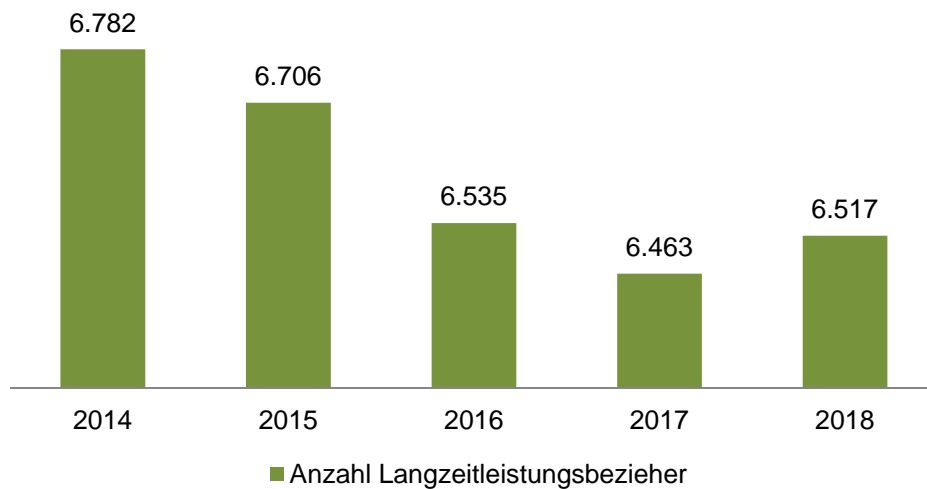


Die Integrationsquote (in %) bildet ab, in welchem Umfang erwerbsfähige Leistungsberechtigte in Erwerbstätigkeit integriert werden können. In 2018 ist die Quote im Kreis Borken um 0,3 Prozentpunkte auf 27,8 % gestiegen und liegt damit etwas über dem Vorjahresniveau. Der Grund für die Steigerung der Integrationsquote trotz gesunkener absoluter Zahl der Integrationen liegt in der gesunkenen Zahl an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Der Kreis Borken weist nach wie vor eine vergleichsweise hohe Quote auf. Im landesweiten Ranking liegt der Kreis im Jahr 2018 auf Platz sieben von 53 NRW-Jobcentern.

Positiv ist vor allem, dass im Verhältnis zu allen Arbeitsaufnahmen der Anteil der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung weiter verstetigt werden konnte. Der Trend der vergangenen Jahre zugunsten regulärer Beschäftigungsformen hat sich in 2018 damit weiter fortgesetzt. Von allen Arbeitsaufnahmen im Jahr 2018 waren wie im Vorjahr 72 % sozialversicherungspflichtiger Natur.

3.5 Langzeitleistungsbezug

Als weiteres wichtiges Indiz gilt schließlich die Entwicklung des Langzeitleistungsbezuges. Mit Langzeitleistungsbeziehenden sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte gemeint, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig im Sinne des SGB II waren. Je niedriger der Anteil von Langzeitleistungsbezug am Leistungsbezug insgesamt ist, desto besser gelingt es dem Jobcenter, eine länger andauernde Abhängigkeit von Grundsicherungsleistungen und den damit verbundenen Nachteilen zu vermeiden.

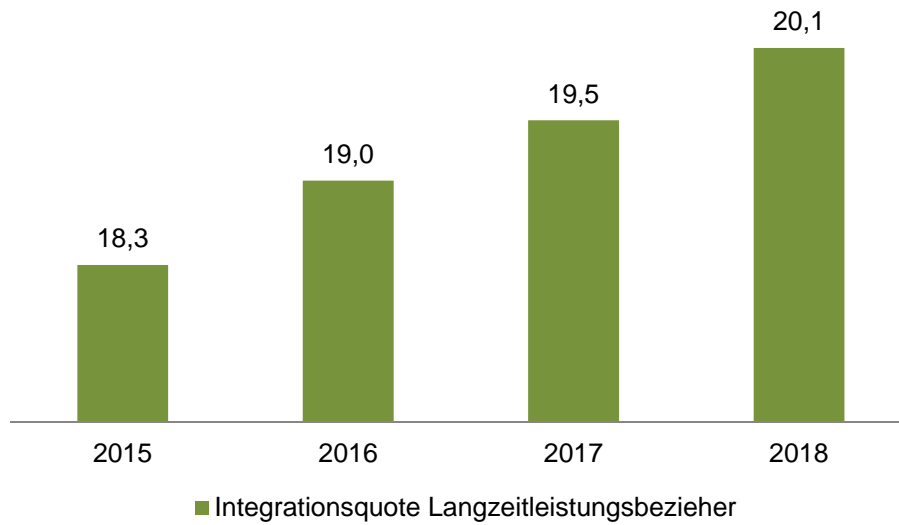


Dem Kreis Borken gelang es bis 2017 kontinuierlich, den Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden abzubauen. In 2018 zeigt sich erstmals wieder ein geringer Anstieg. Der Grund hierfür ist, dass Menschen mit Fluchthintergrund, die insbesondere ab 2016 in den SGB II Leistungsbezug eingemündet sind, nunmehr die Kriterien für den Langzeitleistungsbezug erfüllen.⁷

Im Landesvergleich liegt der Kreis Borken im Bereich der Entwicklung des Langzeitleistungsbezuges im Jahr 2018 im Mittelfeld (Platz 25 von 53). Bei diesem Ranking ist jedoch zu beachten, dass es sich hierbei um einen Vorjahresvergleich handelt und der Kreis Borken trotz der oben geschilderten Entwicklung weiterhin einen sehr niedrigen Bestand von Langzeitleistungsbeziehenden vorweisen kann. Ihr Anteil an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Kreis Borken war in 2018 mit durchschnittlich 61 % (2017: 56 %) weiterhin niedrig.

⁷ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Kennzahlen nach § 48a SGB II, Datenstand Februar 2019

Die Integrationsquote der Langzeitleistungsbezieher/innen konnte nochmals gesteigert werden (Angabe in %):



An einer guten Arbeitsmarktlage partizipiert also auch die Gruppe der bereits länger auf SGB II-Leistungen angewiesenen Kundinnen und Kunden. So wurden im Jahr 2018 insgesamt 1.303 Integrationen für Langzeitleistungsbeziehende gezählt (ohne Minijobs).

3.6 Zielwerte 2018

Wie zu Beginn berichtet lag in 2018 der Fokus auf der weiteren Verbesserung der Integration in Arbeit sowie dem Abbau von Langzeitleistungsbezug. Vor diesem Hintergrund war zwischen dem MAGS und dem Kreis Borken hierzu auch konkret vereinbart worden, dass

- die allgemeine Integrationsquote im Jahr 2018 mindestens den Wert von 2017 erreicht
- die Integrationsquote speziell der Langzeitleistungsbezieher um mindestens 4,0 % steigt
- sowie ein Anstieg des durchschnittlichen Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern vermieden wird.

Die Entwicklung u.a. dieser Kennzahlen wurde unterjährig laufend beobachtet und im Rahmen des sog. Zielsteuerungsprozesses mit den Städten und Gemeinden in einem regelmäßigen Dialog rückgekoppelt. Am Jahresende 2018 sah das Ergebnis zusammengefasst dann wie folgt aus:⁸

	2017	2018	Veränderung	Ziel erreicht?
Integrationsquote (allgemein)	27,5 %	27,8 %	+ 1,1 %	✓
Integrationsquote (Langzeitleistungsbezug)	19,5 %	20,1 %	+ 3,1 %	✗
Ø Bestand Langzeitleistungsbezug	6.463	6.517	+ 1,1 %	✗

Was die Verringerung der Hilfebedürftigkeit als solche betrifft, hat es für 2018 keine quantitative Zielabstimmung mit dem Ministerium gegeben. Kreisintern wurde die Entwicklung der Summen der

- Leistungen zum Lebensunterhalt
- sowie der Leistungen für Unterkunft und Heizung

durch ein ganzjähriges Monitoring intensiv beobachtet. Auf Basis der echten Finanzdaten⁹ schloss das Jahr 2018 mit folgendem Finanzergebnis ab:

⁸ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Kennzahlen nach § 48a SGB II, Datenstand Februar 2019

⁹ Die Daten basieren auf kreisinternen Auswertungen aus der Buchungssoftware.

	2017	2018	Veränderung
Leistungen zum Lebensunterhalt	43,95 Mio. €	40,05 Mio. €	- 8,9 %
Kosten der Unterkunft	37,75 Mio. €	34,98 Mio. €	- 7,3 %

Bei der Budgetplanung für 2018 ging das Jobcenter von insgesamt steigenden Kosten aus. So war allein wegen rechtlicher Anpassungen, insbesondere der Regelsatzerhöhung, ein Kostenanstieg beim ALG II und nachgelagert bei den Kosten der Unterkunft abzusehen. Zusammen mit dem erwarteten Fallzahlanstieg sowie Preissteigerungen u.a. bei Mieten und Nebenkosten wurden Mehrausgaben in einem Umfang von 8,8 % für das ALG II bzw. 5,7 % für die Unterkunftsleistungen gegenüber 2017 kalkuliert.

Tatsächlich kam es entgegen der Planung in beiden Bereichen zu einem Rückgang der Aufwendungen. Maßgebend hierzu beigetragen hat die in 2018 rückläufige Fallzahlentwicklung infolge der günstigen Wirtschaftslage.

4. Aktivitäten des Jobcenters

„Aktivierende Leistungen“ finden nicht nur in Maßnahmen bei Bildungsträgern oder sonstigen beauftragten Dritten statt, sondern insbesondere in den 17 örtlichen Jobcentern der Städte und Gemeinden im Kreis Borken.

Rund 40 % der Mitarbeiter/innen sind im Bereich der aktivierenden Leistungen tätig – im Fallmanagement oder in der Arbeitsvermittlung. Sie kümmern sich um die Beratung, Förderung und Perspektiventwicklung der betroffenen Menschen, organisieren die Inanspruchnahme konkreter Angebote und Maßnahmen und bieten Unterstützung bei der Suche nach Arbeitsplätzen und im Bewerbungsprozess. Im günstigsten Fall führen diese Aktivitäten zu Integrationen auf dem ersten Arbeitsmarkt, wie in Kapitel 3.4 näher beschrieben. Aber auch viele kleine Schritte auf dem Weg in diese Richtung sind für viele Menschen bereits als Erfolg zu werten.

Seit einigen Jahren werden über die v.g. Aktivitäten hinaus verstärkt weitere Initiativen in den örtlichen Jobcentern umgesetzt:

- Der in drei großen Jobcentern zunächst als Modellprojekt erprobte „Work-First“-Ansatz wurde zum 01.01.2018 als Regelinstrument etabliert und mit zusätzlichen Personalressourcen ausgestattet. Die Besonderheit dieser Angebote besteht in der rein jobcenter-internen Durchführung, die den Fachkräften höchstmögliche Flexibilität erlaubt sowohl in der Auswahl der Zielgruppe, der Angebotsinhalte als auch des Betreuungsansatzes und der anzuwendenden Methodik. Die Angebote sind auch offen für Leistungsberechtigte der umliegenden örtlichen Jobcenter. Zudem wird im Bedarfsfall für kleine örtliche Jobcenter ein vergleichbares Angebot als „mobile Variante“ organisiert.
- Weiterhin werden regelmäßig in einzelnen örtlichen Jobcentern neue Ansätze in der Betreuungsarbeit erprobt, um modellhaft Erkenntnisse und Erfahrungen zu sammeln, von denen die übrigen Jobcenter profitieren können.
- In 2017 wurde unter Beteiligung von Mitarbeiter/innen sowohl der operativen als auch der Leitungsebene im aktiven Bereich unter Begleitung durch ein externes Beratungsunternehmen ein Beratungskonzept für die Jobcenter im Kreis Borken erarbeitet. Ziele des Konzeptes sind insbesondere die Definition einer gemeinsamen Haltung sowie einheitliche Standards im Beratungsprozess. Die Konzeption wurde Anfang 2018 im Rahmen vier großer Veranstaltungen eingeführt und seitdem umgesetzt.

In Ergänzung zu den vorgelagerten Aktivitäten in den örtlichen Jobcentern steht für die SGB II-Leistungsberechtigten eine Vielzahl von Instrumenten und Angeboten zur Eingliederung und Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt zur Verfügung.

Diese Leistungen werden – je nach gesetzlicher oder zuwendungsrechtlicher Regelung – bundes-, landes- oder kommunalfinanziert oder auch durch europäische Mittel.

4.1 Eingliederungsaktivitäten durch Bundesmittel

Für die aktivierenden Leistungen wird dem Jobcenter ein jährliches Eingliederungsbudget aus Bundesmitteln zugewiesen. Die Planung und Bewirtschaftung dieses Budgets erfolgt im Rahmen einer "Budgetplanung". Die Budgetplanung beinhaltet die strategische Ausrichtung (Jahresziele) und die aktuelle Bedarfssituation und berücksichtigt dabei die Erfahrungen und Ergebnisse des Vorjahres sowie die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen.

Die ursprüngliche Zuweisung des Bundes für das Budget 2018 (Verwaltungskosten und Eingliederungsmittel) betrug 22,87 Mio. €. Zusätzlich wurden insgesamt rd. 0,8 Mio. € Zusatzmittel zugewiesen, davon

- für die Teilhabe von Langzeitarbeitslosen: 0,66 Mio. €
- zur Inanspruchnahme von Ausgaberesten: 0,13 Mio. €

Das Gesamtbudget von letztlich 23,65 Mio. € konnte in 2018 nahezu vollständig ausgeschöpft werden. Aus dem Eingliederungsbudget wurden im Jahr 2018 rd. 7,82 Mio. € aufgewendet. Zusammen mit dem Ausgaben für Personal- und Verwaltungskosten wurden lediglich rd. 0,4 Mio. € des verfügbaren Gesamtbudgets nicht benötigt. Die Gründe für diese Entwicklung sind vielfältig - die wesentlichen Aspekte werden nachfolgend skizziert:

- Bei der Planung der Finanzmittel wurde erwartet, dass aufgrund flüchtlingsbedingter Zugänge eine Zahl von durchschnittlich 8.490 Bedarfsgemeinschaften erreicht würde. Tatsächlich sind seit Jahresbeginn im Mittel monatlich 64 Bedarfsgemeinschaften aus dem SGB II-Leistungsbezug ausgeschieden – einerseits wegen der nur noch sporadisch erfolgten kommunalen Neuzuweisungen geflüchteter Menschen, aber auch aufgrund des sehr aufnahmefähigen Arbeitsmarktes.
- Im Jahresverlauf war daher schwer abschätzbar, ob ein bedarfsgerechter Mitteleinsatz gelingen würde. Für einzelne Zielgruppen wurden Maßnahmen und Aktivitäten regelmäßig qualitativ als auch quantitativ angepasst.

- Bei der Frage zusätzlicher Eingliederungsaktivitäten waren dabei auch immer die Wechselwirkungen mit dem nicht minder schwer kalkulierbaren Mittelbedarf für Personal- und Verwaltungskosten zu berücksichtigen.

Nachfolgend ist der tatsächliche Ausgabestand im Eingliederungsbereich für die einzelnen inhaltlichen Budgetbereiche sowohl im Vergleich zu den Planwerten 2018 als auch im Vergleich zum Ausgabestand 2017 (in Mio. €) dargestellt:

	Ergebnis 2017	Planung 2018	Ergebnis 2018	+/-
Budgetbereiche/Bewirtschaftung:	Dez 17	Jan 18	Dez 18	in Mio. €
1. Aktivierungsangebote	1,75	1,82	1,81	-0,01
2. Berufliche Weiterbildung	0,37	0,45	0,27	-0,18
3. Angebote Jugendliche U25	1,36	1,60	1,75	0,15
4. Förderung der Beschäftigung	0,60	0,60	0,68	0,08
5. Öffentlich geförderte Beschäftigung	0,95	0,91	0,92	0,01
6. Berufliche Rehabilitation	0,16	0,30	0,22	-0,08
7. Flüchtlinge	1,34	1,72	1,82	0,1
8. Förderung von Leistungsberechtigten	0,42	0,50	0,35	-0,15
Summe:	6,95	7,90	7,82	-0,53

4.1.1 Aktivierungsangebote, Berufliche Weiterbildung, Angebote für Jugendliche

In diesen drei Budgetbereichen werden überwiegend Gruppenmaßnahmen mit unterschiedlicher inhaltlicher Ausrichtung und Zielsetzung finanziert – je nach Bedarf und Arbeitsmarktnähe der jeweiligen Zielgruppe.

Bildungsträger werden entweder unter Anwendung des Vergaberechtes mit der Durchführung beauftragt oder ihre Angebote werden durch vom Jobcenter ausgegebene Gutscheine in Anspruch genommen.

Zudem hat das Jobcenter in 2018 verstärkt die Möglichkeit der Projektförderung nach § 16f und § 16h SGB II genutzt.

Maßnahmeart	Rechtsgrundlage	Anzahl TN- Plätze	Ø Auslastung 2018	Anzahl TN 2018
Vergabemaßnahmen Ü25	§§ 45(3),75 SGB III	281	85%	238
Vergabemaßnahmen U25	§ 45 (3) SGB III	731	94%	689
Berufliche Weiterbildung (FbW)	§§ 81-87 SGB III	285	29%	82
Maßnahmen mit Aktivierungsgutschein	§ 45 (4) SGB III	651	78%	506
Freie Förderung	§ 16f SGB II	10	100%	15
Förderung schwer zu errei- chender junger Menschen	§ 16h SGB II	75	95%	144
Summe Vergabemaßnahmen		1.012	90%	927
Summe Gutschein-Angebote		936	54%	588
Summe Projektförderung		85	98%	159
Gesamt		2.033	80%	1.674

- ▶ Die Inanspruchnahme der **Vergabemaßnahmen** stellte sich wie in den Vorjahren sehr gut dar; insbesondere im U25-Bereich konnte die Auslastung wieder in hohem Maße stabilisiert werden. Dies ist vor allem begründet in den intensiven Anstrengungen, die Angebote auch für die Menschen mit Fluchthintergrund nutzbar zu machen.
- ▶ Das vielfältig gestaltete Spektrum der **Aktivierungsgutschein-Maßnahmen** wurde in 2018 gut nachgefragt und hat damit die unterschiedlichen Bedarfslagen umfassend abgebildet. Dagegen setzt sich der im FbW-Bereich bereits in 2017 festzustellende Rückgang in der Inanspruchnahme weiter fort: Aufgrund der in den letzten Jahren guten Entwicklung der SGB II-Hilfebedürftigkeit erfüllt der

verbleibende Personenkreis oftmals nicht die persönlichen Voraussetzungen für die Teilnahme an einer FbW.

- ▶ Auf Grundlage der §§16f,h SGB II werden lokale Ansätze zur Förderung junger Menschen erprobt, um diese an das Hilfesystem heranzuführen und/oder für den Ausbildungsmarkt vorzubereiten. Viele dieser Projekte richten sich an Jugendliche mit Flucht-/Migrationshintergrund.

4.1.2 Förderung der Beschäftigung

Um Personen mit Einstellungshemmnissen auf dem Arbeitsmarkt zu integrieren, können Arbeitgeber unter bestimmten Voraussetzungen eine finanzielle Unterstützung erhalten. Diese Förderung soll für den Arbeitgeber einen Anreiz schaffen, auch vermeintliche schwächere Arbeitnehmer/innen einzustellen und evtl. vorhandene Minderleistungen auszugleichen.

Förderung regulärer Beschäftigung	Rechtsgrundlage	Förderfälle Dez 2017	Förderfälle Dez 2018
Eingliederungszuschüsse an Arbeitgeber (Neufälle)	§§ 88-92 SGB III	127	142
Einstiegsqualifizierung für Jugendliche	§ 54a SGB III	92	82

- ▶ **Eingliederungszuschüsse** sind Förderungen, die an Arbeitgeber gewährt werden können, wenn der Leistungsberechtigte eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnimmt. Die Voraussetzungen für diese Zuschüsse sowie Umfang und Dauer der Förderung richten sich nach verschiedenen Kriterien, die in der Person des Leistungsberechtigten begründet sind, wie z.B. Dauer der Arbeitslosigkeit, Alter, Behinderung oder Berufsabschluss.
- ▶ Die **Einstiegsqualifizierung** soll jungen Menschen mit erschwerten Ausbildungsmöglichkeiten als Brücke in eine Berufsausbildung dienen. Arbeitgeber, die eine Einstiegsqualifizierung durchführen, werden mit einem Zuschuss zur Vergütung und einem pauschalierten Anteil an der Sozialversicherung gefördert.

Öffentlich geförderte Beschäftigung	Rechtsgrundlage	Förderfälle Dez 2017	Förderfälle Dez 2018
Arbeitsgelegenheiten (insgesamt)	§ 16d SGB II	129	105
Förderung von Arbeitsverhältnissen (I.f.d.)	§ 16e SGB II	14	9
Leistungen zur Beschäftigungsförderung (I.f.d.)	§ 16e SGB II a.F.	41	33
		184	147

- ▶ Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten kann zur Erhaltung oder Wiedererlangung ihrer Beschäftigungsfähigkeit, die für die Eingliederung in Arbeit erforderlich ist, eine **Arbeitsgelegenheit** angeboten werden.

Die in einer Arbeitsgelegenheit zu verrichtenden Arbeiten müssen zusätzlich und wettbewerbsneutral sein und im öffentlichen Interesse liegen. Anbieter von Arbeitsgelegenheiten erhalten eine Pauschale für Verwaltungs- und Betreuungsaufwand. Beschäftigte in einer Arbeitsgelegenheit erhalten eine Mehraufwandsentschädigung von einem Euro je geleisteter Beschäftigungsstunde.

- ▶ Arbeitgeber können gem. § 16e SGB II für bis zu 24 Monate einen Zuschuss von bis zu 75 % des Arbeitsentgeltes erhalten, wenn sie langzeitarbeitslosen Leistungsberechtigten eine Beschäftigung anbieten. Umfang und Dauer des Zuschusses richtet sich nach der Leistungsfähigkeit der Leistungsberechtigten (**Förderung von Arbeitsverhältnissen**).
- ▶ Im Rahmen der **Beschäftigungsförderung** nach § 16e SGB II a.F. galten bis 31.03.2012 vergleichbare Voraussetzungen. Allerdings war hier eine Dauerförderung möglich. Die aktuell laufenden Förderfälle sind insofern alle bereits vor dem 31.03.2012 entstanden.
- ▶ Zum 01.01.2019 ist das **Teilhabechancengesetz** in Kraft getreten mit den Instrumenten „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ nach § 16i SGB II und „Eingliederung von Arbeitslosen“ nach § 16e SGB II. Die o.g. Förderung von Arbeitsverhältnissen endet damit zum 31.12.2018.

Bereits in 2018 wurde die Umsetzung dieser Instrumente vorbereitet. So wurden z.B. potentielle Beschäftigte entsprechend der gesetzlichen Voraussetzungen vorausgewählt bzw. in eigens dafür installierten Feststellungsmaßnahmen im Hinblick auf Beschäftigungschancen bzw. -risiken überprüft.

4.1.3 Berufliche Rehabilitation

Im Rahmen der beruflichen Rehabilitation gelten Menschen als behindert, wenn ihre Aussichten am Arbeitsleben (weiter) teilzuhaben, wegen Art und Schwere ihrer Behinderung nicht nur vorübergehend wesentlich gemindert ist und sie deshalb Hilfen zur Teilhabe am Arbeitsleben benötigen.

Im Fokus der Maßnahmen zur beruflichen Rehabilitation stehen daher ausschließlich die gesundheitlichen Einschränkungen des behinderten Menschen, die sich auf seine beruflichen Tätigkeiten auswirken. Die Feststellung eines Grades der Behinderung, einer Schwerbehinderung oder Gleichstellung ist dabei nicht erforderlich.

Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation können sowohl Umschulungen und Integrationsmaßnahmen in Berufsförderungswerken sein als auch Ausbildungszuschüsse für (schwer)behinderte Jugendliche.

	Rechtsgrundlage	Förderfälle Dez 2017	Förderfälle Dez 2018
Umschulung (FbW) inkl. Vorbereitung/Training	§§ 81-87 SGB III	17	29
Integrationsmaßnahmen	§§ 81-87 SGB III	1	1
Ausbildungszuschuss	§ 73 SGB III	8	8
		26	38

- ▶ Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation sind in 2017 im Vergleich zum Vorjahr um fast 50% zurückgegangen. Dieser Trend hat sich in 2018 nicht fortgesetzt – mit 38 geförderten Personen konnte jedoch der Förderumfang der Vorjahre noch nicht wieder erreicht werden.

4.1.4 Menschen mit Fluchthintergrund

Das Jobcenter im Kreis Borken hat inzwischen ein eigenes strukturiertes Maßnahmeangebot für Menschen mit Flucht-/Migrationshintergrund entwickelt.

- ▶ Die eigen konzipierte Maßnahme „Kenntnisfeststellung und Förderung von Flüchtlingen“ wurde erstmals zum 01.07.2017 angeboten und läuft seitdem durchgängig an den Standorten Ahaus, Bocholt, Borken und Gronau mit insgesamt rd. 100 TN-Plätzen.

- ▶ Im Jugendbereich wurden insbesondere die klassischen U25-Angebote quantitativ und konzeptionell ausgeweitet, so dass in den meisten Angeboten Jugendliche mit und ohne Fluchthintergrund gemeinsam betreut werden.

Zu nennen sind hier z.B. die ausbildungsbegleitenden Hilfen, die seit Januar 2019 durch ein Zusatzmodul „Sprachförderung“ ergänzt werden.

- ▶ Zudem wurden verschiedenste lokale und auch kreisweite Modellprojekte entwickelt zur Erprobung besonderer Ansätze zur Unterstützung junger Flüchtlinge in Richtung Ausbildungs-/Arbeitsmarkt.

Als Beispiel kann hier das in Mitte 2017 gestartete Angebot „Fit for Germany“ angeführt werden. Teilnehmende an den Regelangeboten „Jugendintegrationskurs“ oder „Hauptschulabschlusskurs“ erhalten hier die Möglichkeit einer besonders intensiven Förderung im Internat der Akademie Klausenhof, ergänzt um verschiedene Fördermodule wie Sprachförderung, einzelfallbezogene Lernhilfen und Förderplanung.

- ▶ Das Thema Sprachförderung wird grundsätzlich über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) organisiert, gesteuert und finanziert. Die Angebote reichen von klassischen Integrations- und Alphabetisierungskursen bis hin zu speziellen berufsbezogenen Deutschsprachkursen (DeuFöV-Kurse). Daneben gibt es vereinzelt landesgeförderte Sprachkurse mit geringem Stundenanteil sowie klassische VHS-Kurse, die über die Kommunen finanziert werden.

Bei der Planung der Förderkette unterstützen die Fachkräfte im Fallmanagement im örtlichen Jobcenter die Kunden individuell bei der Vermittlung eines passenden Angebotes. Dazu ist eine enge Kooperation mit den Sprachkursträgern und die Transparenz über die jeweiligen Kursangebote erforderlich.

Im Jahr 2018 haben rund 1.200 SGB II-Leistungsberechtigte an BAMF-Sprachkursen teilgenommen, davon rd. 180 an Angeboten berufsbezogener Sprachförderung und rd. 1.100 Personen an Integrationskursen.

4.2 Kommunalfinanzierte Angebote

Neben den v.g. bundesfinanzierten Leistungen sind die Kommunen für die Umsetzung und Finanzierung der sog. flankierenden Beratungs- und Betreuungsangebote zuständig. Insgesamt wurden in 2018 aus dem kommunalen Haushalt rd. 0,82 Mio. € für diese Leistungen aufgewendet.

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Anzahl Beratungs- fälle
Beratungs-/Betreuungsangebot:	Dez 17	Dez 18	Dez 18
1. Kinderbetreuung	0,00	0,01	-
2. Schuldnerberatung	0,11	0,09	562
3. Psychosoziale Betreuung, insbes.:	0,44	0,52	508
- Sozialpsychiatrischer Dienst	0,14	0,11	295
- Psychosoziale Betreuung im Frauenhaus	0,18	0,29	66
- weitere psychosoziale Angebote	0,12	0,12	147
4. Suchtberatung	0,20	0,20	350
Summe:	0,75	0,82	1.420

4.2.1 Kinderbetreuung

Die Angebote der Kinderbetreuung werden im Rahmen der Leistungen nach dem SGB VIII vom Fachbereich Jugend und Familie des Kreises Borken sowie von den vier selbständigen Jugendämtern der Städte Ahaus, Bocholt, Borken und Gronau organisiert.

Die Empfänger von Leistungen nach dem SGB II können in vollem Umfang auf die bestehenden Angebote zugreifen, die in den vergangenen Jahren aufgrund der allgemeinen Entwicklung ohnehin stark ausgebaut wurden.

Das Jobcenter des Kreises Borken hat sich zudem das Ziel gesetzt zu prüfen, ob es über diese Angebote hinaus spezifische Bedarfe für den SGB II-Personenkreis gibt, für die ggf. gesonderte Projekte entwickelt und auf Grundlage der Zielsetzungen des § 16a SGB II gefördert werden können. So stellt sich z.B. aus Sicht des Jobcenters die Randzeitenbetreuung als besonderer Bedarf für die SGB II-Leistungsberechtigten dar, insbesondere für alleinerziehende Mütter.

Mit dem Bundesprojekt "KitaPlus - Weil gute Betreuung keine Frage der Uhrzeit ist" werden erweiterte Betreuungszeiten in Kindertagesstätten und Kindertagespflegen

gefördert, um den Eltern eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen.

Das Jobcenter unterstützt die Umsetzung des Bundesprogrammes im Kreis Borken, insbesondere mit Blick auf die Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten von Eltern im SGB II-Leistungsbezug.

4.2.2 Schuldnerberatung

Die Schuldnerberatung bietet Sozialberatung für überschuldete Familien oder Einzelpersonen an. Die Beratung umfasst die Hilfe bei finanziellen, materiellen und häufig auch sozialrechtlichen Problemen. Angestrebt wird dabei die Sanierung der wirtschaftlichen Situation der Betroffenen.

Im Kreis Borken wird die Schuldnerberatung für alle ratsuchenden Personen mit verschiedenen Partnern in der Regel an vier Standorten umgesetzt, um auch hier durch eine flächendeckende Angebotsstruktur allen Hilfebedürftigen einen Zugang zum Beratungsangebot zu ermöglichen. Es gibt dabei sowohl offene Sprechzeiten als auch Sprechzeiten nach Vereinbarung. Darüber hinaus finden in vielen Kommunen regelmäßige Sprechstunden in den Rathäusern statt.

Die Schuldnerberatung wird im Kreis Borken regional durch drei Beratungsstellen organisiert und abgedeckt: AWO Westmünsterland, Caritasverband für die Dekanate Ahaus und Vreden e.V. sowie Diakonisches Werk des Kirchenkreises Steinfurt-Coesfeld-Borken e.V.

4.2.3 Psychosoziale Betreuung

Die psychosoziale Betreuung wird im Kreis Borken durch den Sozialpsychiatrischen Dienst des Fachbereichs Gesundheit des Kreises Borken angeboten. Sie richtet sich an Personen in schwierigen und psychisch belasteten Lebenssituationen und dient der Erkennung, der Bearbeitung und dem Abbau von psychosozialen Problemlagen, die die Vermittlung in Arbeit behindern.

Darüber hinaus gehören besondere Angebote für SGB II-Leistungsberechtigte ebenfalls zu diesem Bereich, so z.B. die Betreuung obdachloser Jugendlicher im Rahmen zweier stationärer Projekte und der Arbeitstrainingsbereich im Rahmen von Zuverdienstwerkstätten für Menschen mit psychischen Erkrankungen.

4.2.4 Suchtberatung

Im Bereich der Suchtberatung haben SGB II-Leistungsberechtigte freien Zugang zum Angebot des Fachbereichs Gesundheit des Kreises Borken. Die Suchtberatung wird konkret durch vier Beratungsstellen im Kreis Borken abgedeckt: Caritasverband für die Dekanate Ahaus und Vreden e.V., Sozialdienst kath. Männer e.V., Diakonisches Suchthilfezentrum Gronau sowie die Suchtberatungsstelle des Fachbereichs Gesundheit des Kreises Borken.

4.3 Sonstige drittfinanzierte Angebote

Neben den Leistungen aus dem Eingliederungsbudget und den kommunalfinanzierten Angeboten stehen verschiedene Bundes- oder Landesprogramme für den Personenkreis der SGB II-Leistungsberechtigten zur Verfügung.

So gibt es landes- oder bundesfinanzierte Programme, an deren Abwicklung das Jobcenter nicht direkt beteiligt ist, weil die Abrechnung z.B. unmittelbar über eine Bundesbehörde abgewickelt wird (→ „*Integrationskurse/Sprachförderung*“ des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge) oder die Umsetzung durch andere Akteure erfolgt (→ „*Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen*“ der Agentur für Arbeit).

5. Finanzen

Die Aufwendungen für die Grundsicherung für Arbeitsuchende im SGB II lagen 2018 im Kreis Borken bei 117,1 Mio. €. Bund und Land haben hiervon 90,8 Mio. € finanziert. Nach Abzug sonstiger Erträge wie Unterhalt und Rückzahlungen von Leistungen etc. in Höhe von 7,4 Mio. € verblieb ein Betrag von 18,9 Mio. €, der durch den Kreis sowie die Städte und Gemeinden zu tragen war.

Die wesentlichen Kosten im SGB II entstehen bei den Leistungen zum Lebensunterhalt, also dem Arbeitslosengeld II und Sozialgeld. Mit 40,05 Mio. € sind die Aufwendungen 2018 im Gegensatz zum Vorjahr (43,95 Mio. €) um 9,74 % gesunken. Hauptursache hierfür ist der deutliche Rückgang der leistungsberechtigten Personen, insbesondere im zweiten Halbjahr 2018. Die Sozialversicherungsbeiträge lagen mit 15,54 Mio. € 5,86 % unter den Aufwendungen des Vorjahres.

Die Kosten der Unterkunft sind im Jahre 2018 im Vergleich zum Vorjahr mit insgesamt 34,98 Mio. € analog zu den gesunkenen Fallzahlen deutlich zurückgegangen (-7,88 %). Hinzu kamen Wohnungsbeschaffungs- und Umzugskosten sowie einmalige Leistungen in Höhe von zusammen 0,81 Mio. € (netto), die sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 51,84 % verringert haben. Der vergleichsweise starke Rückgang resultiert aus der Tatsache, dass im Vorjahr (2017) viele Flüchtlinge beim Wechsel in den Leistungsbezug des SGB II nicht über einen ausreichenden eigenen Hausstand verfügten und dann einen Anspruch auf zugehörige Leistungen hatten. Dies ist in 2018 aufgrund der Fallzahlentwicklung so nicht der Fall gewesen.

Für Bildung- und Teilhabeleistungen wurden 2018 für alle Rechtskreise zusammengenommen 2,65 Mio. € ausgegeben. Insgesamt haben in diesem Jahr 10.504 Kinder und Jugendliche BuT-Leistungen erhalten, davon 5.630 Kinder im SGB II-Bezug. Das Schulbedarfspaket ist am häufigsten in Anspruch genommen worden (7.816 Kinder), gefolgt von der Mittagsverpflegung (5.646), Ausflügen (4.029), sozialer und kultureller Teilhabe (2.170), Lernförderung (628) sowie Schülerbeförderung (73).

Zusätzlich zu diesen sog. passiven Leistungen wurden im Bereich der aktiven Leistungen (Eingliederungsleistungen) im Jahr 2018 insgesamt 7,82 Mio. € für die berufliche Eingliederung aufgewendet. Die Kosten für die kommunalen Eingliederungsleistungen lagen in 2018 bei 830 T €.

Finanzen 2018	
Wesentliche Positionen	in Mio. €
ALGII / Sozialgeld	40,05
Sozialversicherung	15,54
Kosten der Unterkunft	34,98
Wohnungsbeschaffungs-, Umzugskosten etc.	0,81
Bildung und Teilhabe	2,65
Eingliederungsleistungen des Bundes	7,82
kommunale Eingliederungsleistungen	0,83
Verwaltungskosten	15,41
Erträge (ALG II / Sozialgeld)	4,04
Wohngeldersparnis des Landes	3,15
Erträge (KdU, Wohnungsbeschaffungskosten etc.)	2,73